

Dez. 4 Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2231/22

Titel der Drucksache

Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN
BUGA 2026

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des neuen Rahmenplanes Petersberg, eine Machbarkeitsstudie für eine Bundesgartenschau im Jahre 2026 zu erarbeiten. Bei Erarbeitung der Studie sollte im Blick behalten werden, dass dieser Standort auch nach der BUGA 2026 künftig weiter für Gartenfestivals genutzt werden kann.

02 Die Planungen für das Projekt „BUGA 2026“ dürfen nicht zu Lasten der geplanten städtischen investiven Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, Kindergärten, Verkehrsanlagen und Feuerwehren vorbereitet und durchgeführt werden.

03 Neben städtebaulichen Entwicklungsszenarien ist dabei die freiraumplanerische Ebene von großer Bedeutung, da hier die Ausstellungsflächen für die Gartenschau zu definieren sind.

04 Das Gesamtkonzept ist u.a. mit einem Finanzierungskonzept und dieses mit belastbaren Zusagen vorzulegen. Des Weiteren sind im Gesamtkonzept für die Personalplanung nicht nur die Bedarfe (getrennt nach Herrichtung und Durchführung der BUGA) darzustellen, sondern auch die Pläne für die kurzfristige Gewinnung von Personal darzulegen. Zur qualifizierten und gesicherten Durchführung der BUGA im Jahr 2026 müssen die Besetzungsverfahren massiv in ihrer Dauer verkürzt werden.

05 In dem Gesamtkonzept soll der finanzielle Nutzen für Wirtschaft (Hotelbelegung, Gastronomie, Veranstaltungsbranche, Vergaben an regionale Unternehmen etc.) und Stadt (bspw. Steuereinnahmen) berechnet werden.

06 Neben dem angedachten Hauptausstellungsort Petersberg, sollen weitere Standorte der nachhaltigen Stadtentwicklung, sowie Flächen der BUGA 2021 wie die ega und der Erfurter Norden für die angedachte BUGA 2026 untersucht werden. Vorausschauend sollten auch Außenstandorte der BUGA 2021 kontaktiert werden bzw. offen sein für die Bewerbung neuer Außenstandorte.

07 Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist unverzüglich, jedoch bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2023 (inkl. Vorberatung im Fachausschuss) dem Stadtrat vorzulegen.

08 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft zur Durchführung bzw. Vergabe der BUGA 2026, die finanziellen

Leistungen der Stadt für Gebühren, Lizenzen etc. so gering wie möglich zu halten. Als Ersatzstandort für die BUGA in diesem Jahr dürfen nicht die üblichen Beträge erhoben werden.

Zur Entscheidungsvorlage der Fraktionen SPD, DIE LINKE sowie FREI WÄHLER/FDP/PIRATEN wurden alle direkt betroffenen Dezernate und Ämter eingebunden. Zusammengefasst kann im Ergebnis folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Der Rahmenplan Petersberg wird voraussichtlich nicht vor dem 4. Quartal 2023 rechtskräftig sein. Er kann daher nicht als verbindliche Grundlage für eine Machbarkeitsstudie für die BUGA 2026 genommen werden. Es ist lediglich denkbar, den Entwurf als Orientierung für ein BUGA-Konzept heranzuziehen.

Bislang gibt es keinen Arbeitsauftrag seitens des Stadtrates bzw. seitens der Verwaltungsspitze. Aufgrund der Kurzfristigkeit des geplanten Vorhabens, ist hierbei zwingend ein qualitativ anspruchsvoller, die gegebenen Rahmenbedingungen und Risiken berücksichtigender Handlungsleitfaden notwendig. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes kann aufgrund der personellen Situation vor allem hinsichtlich des Zeitdrucks nicht in Eigenleistung des Dezernates 04 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie extern zu vergeben. Aus Sicht von Dezernat 04 lässt sich nur auf diesem Wege eine realistische Basis für alle weiteren Planungen gewährleisten.

Als besondere Problematik des Petersbergs stellt sich der Einsatz von Städtebaufördermitteln in nicht unerheblicher Höhe in den letzten Jahren dar (ca. 32 Mio. EUR). Hieran geknüpft sind Zweckbindungsfristen. Durchschnittlich noch ca. 25 Jahre. Es muss im Einzelfall geprüft werden, auf welchen Flächen weitere Investitionen erfolgen können, ohne dass eine Rückzahlung von Fördermitteln erfolgen müsste.

Auch für die Nördliche Geraaue gilt, dass Änderungen bzw. Überplanungen bereits geförderter Vorhaben die Rückzahlung von Fördermitteln der Städtebauförderung zur Folge haben. Eine erneute Förderung mit Städtebaufördermitteln ist nach der Städtebauförderrichtlinie ausgeschlossen, da im Rahmen der Städtebauförderung städtebauliche Missstände beseitigt werden sollen. Städtebauliche Missstände gibt es auf den bereits geförderten Flächen der Nördlichen Geraaue und auf dem Petersberg nicht mehr. Ähnliches gilt für geförderte Maßnahmen auf der ega.

Eine grundsätzliche Aussage zu den organisatorischen und personellen Belangen in der Drucksache ist zum derzeitigen Zeitpunkt in Ermangelung konkreter Informationen in Bezug auf die vorgesehene Planung zur Durchführung einer möglichen BUGA 2026 nicht möglich. Folglich wird auf weitere Ausführungen verzichtet. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Entscheidungen über Personalmaßnahmen gem. § 29 Abs. 3 ThürKO alleinig dem Oberbürgermeister obliegen. Dies schließt die Durchführung der Auswahlverfahren und deren Dauer mit ein. Ein Beschluss über die in einem Konzept darzustellenden Pläne für die kurzfristige Gewinnung von Personal oder die massive Verkürzung der Besetzungsverfahren in ihrer Dauer verkürzt ist demnach rechtlich nicht bindend, zumal gerade ein förmlich korrektes Verfahren Voraussetzung dafür ist, dass dieses nicht im Rechtswege angreifbar ist und sich damit die Besetzung unendlich verzögert.

Eine Aussage zur finanziellen Belastung der Stadt durch die BUGA 2026 kann erst am Abschluss eines Konzeptes getroffen werden. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne verbindliche und großzügige Förderzusagen von Bund und Land eine neue Bundesgartenschau nicht finanzierbar ist. Insofern sind die Formulierungen der Beschlusspunkte 02 und 08 irreführend, da sie in der vorliegenden Version das Ergebnis der Machbarkeitsstudie aus Beschlusspunkt 01 vorwegnehmen und die Durchführung der BUGA 2026 in Erfurt bereits suggerieren. Im Hinblick auf die im Vorfeld zu klärenden finanziellen, organisatorischen,

förderrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragen kann eine abschließende Entscheidung über die Durchführung derzeit noch nicht getroffen werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Bärwolf
Unterschrift Beigeordneter

12.01.2023
Datum